



WIR BESIEGEN BLUTKREBS

DKMS Scheidtweilerstr. 63-65, 50933 Köln

Erhard Lamberti GmbH
Herrn Erhard Lamberti
Geschäftsführer
Holler Landstr. 344
26135 Oldenburg

EINGEGANGEN
05. Jan. 2017

BÜRO KÖLN
Scheidtweilerstr. 63-65
50933 Köln
T 0221 94 05 82-0
F 0221 94 05 82-3699
post@dkms.de

dkms.de

Köln, 03. Januar 2017

Name Petra Ennenbach
☎ 0221 940582-3745
FAX 0221 940582-3699
Email ennenbach@dkms.de

Club der 1000 - Herzlichen Dank!

Sehr geehrter Herr Lamberti,

die besten Wünsche für 2017. Schön, dass Ihr Unternehmen auch dieses Jahr Partner im Club der 1000 bleibt und wir uns gemeinsam im Kampf gegen Blutkrebs engagieren!

Wir freuen uns sehr, dass Sie uns seit 2013 auch als Partner im Club der 1000 unterstützen und danken Ihnen für Ihre Weihnachtsspende in Höhe von 1.000,00 Euro.

Mit Ihrer Spende ermöglichen Sie aufgrund der nachhaltig gesenkten Kosten von 40 Euro pro Registrierung die Aufnahme von 25 neuen potenziellen Stammzellspendern, also 25 neuen Chancen auf Leben weltweit! Insgesamt konnten wir dank Ihrer Hilfe bereits 100 Registrierungen realisieren.

Gerne nehmen wir die Spende zum Anlass, Ihre Partnerschaft im DKMS Club der 1000 bis Januar 2018 zu verlängern. So bleiben Sie auch in Zukunft ein starker Partner an unserer Seite. Nochmals vielen Dank für Ihr Engagement. Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie dieses Jahr eine besondere Initiative starten und uns in besonderer Weise unterstützen möchten. Bei allen Fragen bin ich gerne für Sie da.

Herzliche Grüße aus Köln

i.A. Petra Ennenbach
Fundraising

Anlage: Zuwendungsbestätigung

DKMS gemeinnützige GmbH

BANKVERBINDUNG Deutsche Bank AG, Konto 179 000 5, BLZ 640 700 85 / IBAN DE81 6407 0085 0179 0005 00, BIC DEUTDE55640

SPENDENKONTO Kreissparkasse Tübingen, Konto 255 556, BLZ 641 500 20 / IBAN DE64 6415 0020 0000 2555 56, BIC SOLADE31TUB

GESCHÄFTSFÜHRUNG Dr. med. Dr. rer. nat. Alexander Schmidt, Sandra Bothur, Sirko Geist / Amtsgericht Stuttgart, HRB Nr. 381293

ZENTRALE TÜBINGEN
Kressbach 1
72072 Tübingen

BÜRO WESTFALEN
Allee 24 - 26
33161 Hovelhof

BÜRO BERLIN
Wexstr. 2
10825 Berlin

CLINICAL TRIALS UNIT (CTU)
Augsburger Str. 3
01309 Dresden

DKMS gemeinnützige GmbH, Kressbach 1, 72072 Tübingen

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des §10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Erhard Lamberti GmbH
Holler Landstr. 344
26135 Oldenburg

Betrag der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben / Tag der Zuwendung:
XXX EURO 1.000,00 / eintausend EURO / 19. Dezember 2016 XXX

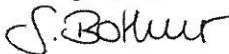
Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

- Ja
 Nein

Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke und folgender gemeinnütziger Zwecke, Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Tübingen StNr. 86168/15007, vom 27.07.2016 für den letzten Veranlagungszeitraum 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke und folgender gemeinnütziger Zwecke, Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens verwendet wird.

Tübingen, 03. Januar 2017



Sandra Bothur
Geschäftsführerin
DKMS gemeinnützige GmbH

Diese Zuwendungsbestätigung wurde maschinell erstellt und ist auch ohne eigenhändige Unterschrift gültig (Verfügung des Finanzamtes Tübingen vom 15.10.2001, Az: 86168/15007).

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).